

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

14.2.1879 (No. 38)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Februar.

№ 38.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Ämtlicher Theil.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8. d. Mts. ist dem Premierleutnant außer Diensten v. Caucrin zu Karlsruhe, früher in Großherzoglich Badischen Diensten, zuletzt als Adjutant des 1. Bataillons (Kastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 in Funktion gewesen, der Charakter als Hauptmann verliehen worden.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Leipzig, 12. Febr. Der Verwaltungsrath der allgemeinen Deutschen Kreditanstalt hat beschlossen, der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 $\frac{1}{2}$ pCt. (gegen 5 $\frac{1}{2}$ pCt. im Vorjahr) vorzuschlagen.

† Wien, 12. Febr. Die „Presse“ vernimmt, daß gegenwärtig Verhandlungen in den Ministerien des Aeußern, des Innern, des Handels und der Finanzen im Zuge sind, um gegen alle Provenienzen aus der Türkei und Bulgarien dieselben Maßregeln wie bezüglich derjenigen aus Rußland einzuführen, die Publikation des Einfuhrverbots, sowie die Bedingungen für den Uebertritt von Reisenden aus diesen Gebieten sei den Uebertritt von Reisenden aus diesen Gebieten gegen die Sulnamänderung, auch Beschränkungen der Donau-Schiffahrt seien im Zuge.

† Wien, 12. Febr. Meldungen der „Polit. Korresp.“: Konstantinopel. Der größte Theil der aus Rumelien abmarschirten russischen Armeen soll über die Dobrudscha nach Rußland zurückkehren. In Bessarabien verbleiben 2 Infanterie- und 2 Kosakenbataillone. Das Gerücht über angebliche Pestfälle in Adrianopel ist unbegründet. — Belgrad. Gestern fand im Ministerium des Innern eine Berathung wegen sanitätslicher Vorkehrungsmaßregeln an den Grenzen gegen Bulgarien und die Türkei statt, welche mit den bezüglichen Maßnahmen Oesterreichs identisch sein dürften. Die Staatsbank hat hierzu vorläufig einen Kredit von 15,000 Gulden bewilligt; auch wurde Georgiewitsch als besonderer Vertrauensmann der serbischen Regierung nach Wien und Pesth delegirt. — Saloniki, 1. d. Es wurde amtlich festgestellt, daß der vermeintliche Fall von Melastasis bubonica im Dorfe Schitoma schon Ende Dezember vortam, jedoch für Typhus erklärt wurde.

† Andritz, 12. Febr. Das Journal „Patria“ veröffentlicht einen Brief aus Tanger vom 4. d., worin gemeldet wird, daß der Gouverneur von Fez sich in das Schilghur von Mulcidrio geflüchtet, um einem Volksaufstand zu entgehen. Der Sultan von Marocco sei von einem Schlaganfall betroffen und es herrsche völlige Anarchie.

† London, 12. Febr. Der „Schwimmer“ hat als Vorsichtsmaßregel die sorgfältige Prüfung der Gesundheitsatteste der aus dem Schwarzen und Asov'schen Meere kommenden Schiffe angeordnet.

† Kopenhagen, 12. Febr. Der Justizminister brachte im Folkething eine Vorlage betreffend die gegen die Einschleppung der Pest zu ergreifenden Maßregeln ein. Die Linke beantragte, in gemeinsamer Sitzung von der Regierung Aufklärungen zu verlangen über den Art. 5 des Prager Friedens, die darauf bezüglichen bisherigen Verhandlungen und über die Beziehungen Dänemarks zu den auswärtigen Mächten. Die Rechte beantragte, die Regierung aufzufordern, in öffentlicher oder privater Sitzung Aufklärung über die von der Linken beantragten drei Punkte zu geben.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Febr. Der „Staatsanzeiger“ Nr. 6 vom heutigen enthält (außer Personalnachrichten):
Beschlüsse und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) Des Ministeriums des Innern: die Verlegung des Zirkulars Markdorf nach Nebelungen betr. 2) Des Handelsministeriums: die maschinentechnische Staatsprüfung betr. (Anmeldungsfrist spätestens 1. März l. J.)

† Berlin, 11. Febr. Nach dem Gange der Arbeiten in der Politisch-Kommission werden im Laufe der nächsten Woche mehrere Plenarsitzungen abgehalten werden können. Die Nachrichten über bereits erfolgte Beschlüsse der Kommission sind mit Misstrauen aufzunehmen, da dieselben größtentheils falsch sind.

Nach dem amtlichen Berichte in Bezug auf den Stand der Kinderpest steht fest, daß die Seuche jetzt lokalisiert ist, und zwar auf den Oberbruch und den Regierungsbezirk Merseburg. Eine Weiterverbreitung nach seuchefreien Orien ist jetzt nicht mehr zu befürchten.

Die neueste Nummer der „Statistischen Korrespondenz“ enthält einen Artikel die Submissionen auf Hauptgegenstände des Eisenbahn-Bedarfs im Deutschen Reich in den

Jahren 1873—1878. Darin findet man folgende charakteristische Zahlen. Es wurden submittirt an Eisenbahnen 1873: 58,560,000 Kgr., 1878: 8,331,000 Kgr., an Stahlbahnen 1873: 78,137,000 Kgr., 1878: 112,469,000 Kilogramm.

Die Korvette „Prinz Adalbert“, an dessen Bord sich der Unterleutnant z. S. Prinz Heinrich befindet, wird ihre Reise von Balparaiso demnächst nach Panama fortsetzen. Das Reiseziel des Schiffes ist bekanntlich Ostindien. Die Panzerkorvette „Danfa“, das erste auf der West zu Danzig gebaute Panzerfahrzeug, hat sich auf seiner Reise nach Westindien beim Manövrirten vorzüglich bewährt und den Beweis geliefert, welche erhöhte Leistungsfähigkeit unsere Werkten von Jahr zu Jahr erlangt haben.

Der Provinziallandtag der Provinz Brandenburg und der der Provinz Ostpreußen werden ungefähr zum 10. März einberufen werden.

† Berlin, 12. Febr. Die Eröffnung des Reichstages durch Sr. Maj. den Kaiser im Weißen Saale des königl. Schlosses erfolgte kurz nach 2 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Tribüne des Saales war überfüllt. Im Saale selbst hatte sich eine große Zahl von Reichstags-Abgeordneten, Generalen und Staatswürdenträgern versammelt. In der Diplomatengalerie wohnten der russische und der türkische Botschafter, mehrere Gesandte und viele Mitglieder der Botschaften und Gesandtschaften der Handlung bei. Links vom Throne stand an der Spitze des Bundesraths Fürst Bismarck. Sr. Maj. der Kaiser betrat, gefolgt vom Kronprinzen und Prinzen Karl, Friedrich Karl und Georg, den Saal und wurde beim Eintritt sowohl wie nach Verlesung der Thronrede mit breimaligen stürmischen Hochs begrüßt. Der Kaiser verlas die Thronrede mit fester, lauter Stimme. Fürst Bismarck erklärte darauf die Session für eröffnet.

† Berlin, 12. Febr. Reichstag. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr und beruft die provisorischen Schriftführer. Eingegangen sind: der Etat, Vorlagen über eine Anleihe für Zwecke der Post und Telegraphie, der Militär- und Marineverwaltung; über die Münzreform, über Erwerbung eines Grundstücks für das Reichs-Gesundheitsamt; das Gesetz über die Verfassung der Nahrungsmittel, eine Gebührensatzung für die Rechtsanwälte, der österreichische Handelsvertrag, der Welt-Postvertrag nebst dem neueren Uebereinkommen. Beim Namensaufruf ergibt sich die Anwesenheit von 200 Mitgliedern, so daß das Haus beschlußfähig ist. Morgen, Nachmittags 4 Uhr Präsidentenwahl.

Das Gesetz betreffend die Strafgewalt des Reichstages, welches am Samstag vom Bundesrathe mit den vom Justizauschuß beschlossenen Änderungen — nur die verschärfende Bestimmung des Abittelens wurde hinzugefügt — angenommen wurde, wird schnelligst dem Reichstage übermittelt werden. Seit dem Schluß der letzten Reichstags-Session sind folgende Personaländerungen vor sich gegangen: Es starben die Abg. Frhr. v. Habermann (Neustadt in Bayern), dafür wurde gewählt der Bürgermeister Reichert, ferner starb der Abg. v. Bonin (Kreis Jerichow I. und II.), v. Jagow (Westpreußen), Bürger (Breslau), im letzten Wahlkreise findet die Stichwahl am 21. d. statt. Fr. Mandat haben niedergelegt die Abg. Herrlein (Jalpa), v. Schulte (Duisburg), Dr. Schaffrath (10. sächsischer Wahlkreis) und Ritzke (Namslau, Breg). Es sind also beim Beginn der neuen Session sieben Mandate erledigt.

† Berlin, 12. Febr. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung ohne Debatte die Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des Gesetzes über die hannoversche Kreditanstalt und der Vorlage über die Wegegesetzgebung in Schleswig-Holstein. Es folgte sodann der Generalbericht der Budgetkommission. Abg. Richter erstattete Namens der Kommission das Referat. Er rechtfertigte die Kommission gegen den Vorwurf langsamen Arbeitens und befürwortete die von ihr beantragten Resolutionen. Nach einer längeren Diskussion wurden die Resolutionen 1 und 2 betr. die Aufforderung an die Regierung zu erhöhter Sparsamkeit mit großer Majorität angenommen. Richter befürwortete dann die Resolution gegen den Ankauf von Vollbahnen durch den Staat, für Vergrößerung der Sekundärbahnen und auf Vorlegung einer Uebersicht in der nächsten Landtags-Session über die Unterstützung solcher Bahnen durch den Staat. Risse spricht gegen Sekundärbahnen und für das Staatsbahn-System. Richter tritt für die Kommissionsanträge ein und fordert den Handelsminister auf, sich über die Frage, ob Staats- oder Privatbahn-System, zu äußern. Der Minister erklärt, er wolle mit seinen Ansichten nicht zurückhalten und werde sich morgen äußern. Hierauf wird die Berathung bis morgen 10 Uhr vertagt.

† Berlin, 12. Febr. Die „Provinz-Korresp.“ sagt anlässlich der Breslauer Wahl: Der Streit über die Wahltaktik einzelner Parteien, ist von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Wahrscheinung, daß die Verbreitung und Organisation, welche die Socialdemokratie bereits genommen, stark und tiefgehend genug war, um zunächst auch ohne die

Mittel der äußeren Agitation, welche ihr durch das Socialistengesetz entzogen sind, noch ihre Wirksamkeit zu bewahren. Diese Wahrnehmung und Erfahrung ist in hohem Maße lehrreich, aber nicht etwa in dem Sinne, daß die Waffen des Socialistengesetzes sich überhaupt als unwirksam erweisen, sondern nur als Bestätigung der Ueberzeugung, daß es die höchste Zeit war, mit den schärfsten Waffen des Gesetzes der weiteren Verbreitung der Socialdemokratie entgegenzutreten, und daß es voraussichtlich längerer Zeit bedürfen wird, um die bereits tief eingedrungenen Verirrungen zu überwinden.

† Berlin, 12. Febr. Unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bundesraths über die Resolution des Reichstages zu Kapitel 7 der einmaligen Ausgaben des Reichshaushalts-Etats für 1878/79 — Verwaltung der kaiserlichen Marine — hat der Reichskanzler dem Bundesrathe eine Uebersicht der seit 1873 im Extraordinarium der Marineverwaltung verwendeten und der zur Durchführung des Flottenplanes noch erforderlichen Summen, unter Vergleichung der Gesamtkosten mit dem Anslage nach dem Flottengründungs-Plan von 1873 vorgelegt. Danach sind verwendet bis einschließlich 1877/78 119,258,024 M., noch erforderlich für 1878/79 bis 1882/83 116,193,625 M., im Ganzen also 235,451,649 M. Veranschlagt waren nach dem Flottengründungs-Plane von 1873 218,437,500 M., mithin sind gegen diesen Plan mehr erforderlich 17,014,149 M. Rechnet man die für außerhalb des Flottengründungs-Planes liegenden Zwecke zu verwendenden Beträge mit 11,647,811 M. ab, so ergibt sich als Mehrerforderniß gegen den Flottengründungs-Plan der Betrag von 5,366,338 M.

Von besonderer Wichtigkeit ist ein gleichzeitig beim Bundesrathe eingegangener Antrag, welcher im Namen des Präsidiums vom Reichskanzler eingebracht worden ist und darauf hinausgeht, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Regelung des Gütertarifs-Wesens auf den deutschen Eisenbahnen beschließen und zu diesem Behufe zunächst einen Ausschuß berufen zu wollen, welcher aus einem Vertreter des Präsidiums und aus einer vom Bundesrathe näher zu bestimmenden Zahl von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, welche eine eigene Staatsbahn-Verwaltung besitzen, zu bestehen hätte. Dem Antrage voraus geht eine ausführliche Darstellung der gegenwärtigen Sachlage und des Reformbedürfnisses. Es heißt darin: Das in Deutschland bisher bestehende System der Frachtrechnung für die Eisenbahn-Güter wurde durch die Berliner Konferenz deutscher Eisenbahn-Verwaltungen im Februar 1877 im Wege der Vereinbarung zwischen den Staats- und Privatbahn-Verwaltungen festgestellt, nachdem der Bundesrathe durch den Beschluß vom 14. Dezember 1876 sein Einverständnis mit den allgemeinen Grundzügen des Systems erklärt hatte. In einigen Punkten nicht prinzipieller Natur ist das aus den Verhandlungen der Konferenz hervorgegangene Reform-Tariffschema, inzwischen, gleichfalls im Wege der freien Vereinbarung, einzelnen Veränderungen unterzogen worden. Die zur Zeit festgestellte Fassung ist in einer Anlage dem Antrag beigelegt. Die Beschlüsse der Konferenz bezogen sich aber nur auf die Klassifikation der Güter, nicht auf die innerhalb der einzelnen Klassen anzuwendenden Frachttarife. Die Regulirung der Frachtpreise der Eisenbahnen als öffentlicher Verkehrswege, bei deren Benutzung die gleiche Behandlung aller nicht beeinträchtigt oder künstlich beschränkt werden darf, ist jedoch für die wirtschaftlichen Interessen der Nation von weittragender Bedeutung. Die Reichsregierung wird sich der Ausübung der ihr verfassungsmäßig obliegenden Pflichten, einen den Anforderungen der nationalen Wirtschaft entsprechenden Zustand auf diesem Gebiet herbeizuführen, nicht länger entziehen dürfen, nachdem sich erwiesen hat, daß die bisher eingeschlagenen Wege nicht zum Ziele führen. Die Eisenbahnen sind vom Staat monopolisirt öffentliche Verkehrswege. Durch die Rechte der Expropriation u. s. w. hat der Staat den Eisenbahnen einen Theil der staatlichen Hoheitsrechte eingeräumt. Die Verleihung dieser Hoheitsrechte ist aber im Interesse des Gemeinwohls erfolgt. Es gereicht jedenfalls zum Nachtheil der Gesamtinteressen, wenn die Privat-Eisenbahnen die entsprechenden Gesichtspunkte außer Acht lassen müssen, und es ergibt sich hieraus eine Verstärkung der Gründe, welche gegen das System der Privat-Eisenbahnen überhaupt sprechen. Wenn es hierdurch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Festsetzung der Tarifhöhe nur der Staatsgewalt zugewiesen werden darf, welche allein die Interessen des Allgemeinwohls mit Nachdruck wahrnehmen kann, so ist auch die Wichtigkeit für die Regelung des Tarifwesens durch die Lage der deutschen Eisenbahn-Verhältnisse vorgezeichnet. Der Tarif muß für Jedermann klar sein, die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen sichern, die bisherigen Benachtheiligungen des kleinen Gewerbebetriebs beseitigen und bei seiner Anwendung die Entstehung schädlicher, die Kosten des Transports erhöhender Bildungen nicht begünstigen sowie die Integrität der Beamten nicht gefährden. Diesen Anforderungen wird durch das bestehende Tarifsystem nicht entsprochen. Es wird in der Begründung alsdann zu einer umfassenden Darlegung der umhaltbaren gegenwärtigen Zustände übergegangen und schließlich gesagt:

Die Eisenbahnen sind vom Staat monopolisirt öffentliche Verkehrswege. Durch die Rechte der Expropriation u. s. w. hat der Staat den Eisenbahnen einen Theil der staatlichen Hoheitsrechte eingeräumt. Die Verleihung dieser Hoheitsrechte ist aber im Interesse des Gemeinwohls erfolgt. Es gereicht jedenfalls zum Nachtheil der Gesamtinteressen, wenn die Privat-Eisenbahnen die entsprechenden Gesichtspunkte außer Acht lassen müssen, und es ergibt sich hieraus eine Verstärkung der Gründe, welche gegen das System der Privat-Eisenbahnen überhaupt sprechen. Wenn es hierdurch keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Festsetzung der Tarifhöhe nur der Staatsgewalt zugewiesen werden darf, welche allein die Interessen des Allgemeinwohls mit Nachdruck wahrnehmen kann, so ist auch die Wichtigkeit für die Regelung des Tarifwesens durch die Lage der deutschen Eisenbahn-Verhältnisse vorgezeichnet. Der Tarif muß für Jedermann klar sein, die Gleichberechtigung der Reichsangehörigen sichern, die bisherigen Benachtheiligungen des kleinen Gewerbebetriebs beseitigen und bei seiner Anwendung die Entstehung schädlicher, die Kosten des Transports erhöhender Bildungen nicht begünstigen sowie die Integrität der Beamten nicht gefährden. Diesen Anforderungen wird durch das bestehende Tarifsystem nicht entsprochen. Es wird in der Begründung alsdann zu einer umfassenden Darlegung der umhaltbaren gegenwärtigen Zustände übergegangen und schließlich gesagt:

Die Nothwendigkeit der baldigen Herstellung eines geordneten Zustandes im deutschen Eisenbahn-Tarifwesen tritt in so dringender Weise heran, daß zur Ausführung der gesetzlichen Regelung der Erlass eines allgemeinen Reichs-Eisenbahn-Gesetzes, welches mit anderen noch nicht spruchreifen Fragen zusammenhängt, nicht abgewartet werden kann. Die gesonderte Ordnung des Tarifwesens unterliegt keinem Bedenken, da dasselbe ohnehin eine getrennte Materie auf dem Gebiete der Eisenbahn-Gesetzgebung bildet und einer unabhängigen Behandlung fähig ist.

Dem Reichstage werden an Vorlagen zunächst zugehen der Reichshaushalts-Etat, der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, eine Statistik der Reichstags-Wahlen von 1878 und wahrscheinlich der Gesetzentwurf über die Strafgewalt des Reichstags.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg war bekanntlich bis zum Schluß der vorigen Reichstags-Session Mitglied des Bundesraths, trat jedoch alsdann zurück, und an seiner Stelle wurde der Unterstaatssekretär Bitter als preussisches Mitglied in den Bundesrath berufen. Jetzt ist durch allerhöchste Kabinettsordre Graf Eulenburg wieder in den Bundesrath berufen und der Unterstaatssekretär Bitter ist zum Stellvertreter ernannt.

Die mannigfachen Angaben über stürmische Vorgänge in der letzten Sitzung des Staatsministeriums, über Dissonanzen u. s. w. sind, wie ich bestimmt höre, absolut erfunden. Die genannte Sitzung ist in der ruhigsten Weise verlaufen und es liegt auch innerlich nicht der mindeste Anhalt für jene Behauptung vor.

Braunschweig, 11. Febr. Der Landtag tritt heute wieder zusammen. Das Regentenschaftsgesetz wird voraussichtlich schon in den nächsten Tagen zur Verhandlung kommen. Die Kommission, welche nunmehr ihre Beratungen beendet hat, wird, wie bereits gemeldet, die Regierungsvorlage mit unwesentlichen Veränderungen dem Landtage zur Annahme empfehlen.

München, 12. Febr. Der König ist heute Nacht in hiesiger Residenz zu längerem Aufenthalte eingetroffen. Von den bairischen Abgeordneten, welche Mitglieder des Reichstages sind, begeben sich vorerst nur die Freiherrn v. Stauffenberg und v. Soden nach Berlin. Diese beiden Herren gehören bekanntlich dem Reichstags-Bureau an. Die andern Herren werden noch an den nächsten Sitzungen der Kammer Theil nehmen. Der Stadtmagistrat Straubing schließt sich dem Antrage des Stadtmagistrats Hof auf Wiedereinführung der Lebensmittel-Tabax an. Auch die übrigen Magistrate bairischer Städte haben diesbezügliche Erhebungen angeordnet. Der zum Tode verurtheilte Mörder Ullrich in Nürnberg hat am letzten Montag versucht, sich mit einem Glaschen die Pulsader der linken Hand zu durchschneiden, was ihm indessen nur theilweise gelang. Wegen des in Folge der Verlegung eingetretenen Fiebers wurde dem Delinquenten das Todesurtheil erst am Dienstag früh 8 Uhr verkündigt. Die Hinrichtung ist auf Freitag früh 8 Uhr angesetzt und ist die anatomische Abtheilung der Universität Erlangen bereits angewiesen, für die seinerzeitige Wegschaffung des Leichnams rechtzeitig Sorge zu tragen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Febr. Man zögert hier mit energischen Vorkehrungen gegen die Pest nicht, man will vorbereitet sein, wenn die jetzt erst drohende Gefahr wirklich werden könnte. In Lemberg hat eine Kommission von Generalen getagt, um für die Eventualität der Aufstellung eines Grenzcordons die Einleitungen zu treffen. Die gesammte russisch-oesterreichische Grenze hat eine Länge von 837 Kilometer, wovon 266 Kilometer nasse Grenze. Die frühere Cordonsstärke von 50 Mann für die nasse und 120 Mann für die trockene Grenze zu Grunde gelegt, würden im Ganzen beinahe 82,000 Mann aufzubieten sein. In Galizien selbst stehen nur 56 Bataillone Infanterie und 42 Escadronen Kavallerie. Was an den 82,000 Mann fehlt, dürfte durch die Mobilisirung der betreffenden Truppen und durch ihre Verstärkung mit den Landwehr-Bataillonen beschafft werden.

Wien, 12. Febr. Auerberg, Unger und Chlumetz beharren auf der Demission, wahrscheinlich wird Stremayr mit der Neubildung des Kabinetts betraut.

Großbritannien.

London, 12. Febr. Im ganzen Lande wächst die Aufregung wegen der Niederlage im Kriege gegen die Zulus. Die Opposition wird die Regierung morgen sofort im Parlament angreifen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Febr. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Am Regierungstisch: Staatsminister Turban, Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter, Steuerdirektor Regenauer, Ministerialrath Glockner.

Eingelommen ist eine Mittheilung der Zweiten Kammer betreffend die von der Ersten Kammer zum Gesetzentwurf die Einführung der Reichs-Justizgesetze im Großherzogthum Baden gefassten Beschlüsse.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichts der Budgetkommission über verschiedene, den Vollzug und bezw. die Abänderung des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. August 1876 betreffende Petitionen.

Der Berichterstatter Hummel legt die im andern Hause beim Beginn dieser Session stattgefundenen Verhandlungen über den Vollzug des Erwerbsteuer-Gesetzes dar, welche in der 77. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer durch eine in Folge der Erörterung des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums beschlossene Erklärung zu Protokoll ihren Ab-

schluß erhielten. Es könne hier einfach auf jene Verhandlungen Bezug genommen und von einer wiederholten Diskussion des Erwerbsteuer-Gesetzes Umgang genommen werden. Die Kommission habe beschlossen, sich auf eine ausschließliche Prüfung der vorgebrachten Beschwerden zu beschränken; Redner müsse sich daher enthalten, auf seine schon früher über das Erwerbsteuer-Gesetz geäußerten persönlichen Ansichten zurückzukommen.

Sodann erstattet derselbe Bericht über:

1) Die Bitte einer Anzahl katholischer Geistlicher d. d. Freiburg, im Dezember 1878 „um Abänderung des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. August 1876“.

Die Petenten tragen vor, daß durch Beiziehung ihres früher nur der Klassensteuer unterworfenen Pfründeinkommens, je nach den Bezugsquellen, zur Grund-, Häuser-, Gefäß-, Kapitalrenten- und Erwerbsteuer, dasselbe sehr wesentlich geschmälert werde, und unter näherer zahlenmäßiger Begründung der tatsächlichen Verhältnisse erjuden sie, daß Art. 13 des Erwerbsteuer-Gesetzes aufgehoben und das dienstliche Einkommen der Geistlichen gleich jenem der Staatsdiener lediglich zur Erwerbsteuer beigezogen werde. Die Kommission verkenne nicht, daß das Erwerbsteuer-Gesetz für jene Geistlichen, deren Einkommen nicht nur aus fixen Geldbezügen, sondern auch aus Reinertrag von Grundstücken, Kapitalzinsen, Kompetenzbezügen und Gehältern, sowie aus Nutzung von Pfrundgebäulichkeiten bestehe, eine ungleich höhere Steuerbelastung eingetretten sei; für diese in Art. 13 getroffene Bestimmung sei aber für Regierung und Stände der Grundsatz maßgebend gewesen, daß die Steuer ohne Rücksicht auf die Person der Nutznießer von den Objekten erhoben werden und eine Last der Pfründe bilden müsse. Wenn eine Aufzifferung einzelner Gehalte bezw. eine Ausgleichung nöthig sei, so wäre dieselbe durch die betreffenden Geistlichen bei der Kirchenbehörde anzustreben; die Kommission habe sich darauf beschränken müssen, dies anzudeuten, um nicht ein Gebiet zu betreten, auf welchem nähere Erörterungen zu pflegen außerhalb des Bereichs ihres Bereichs liege; sie verkenne ferner nicht, daß auch die neue Gemeindebesteuerung das Einkommen der Geistlichen schmälern werde, müsse aber schließlich aus der im Beginn ausgesprochenen Ermüdung zum Antrag gelangen, über die fragliche Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Nach Eröffnung der Diskussion ergreift das Wort Prälat Doll: Er wolle dem von der Kommission gestellten Antrage nicht entgegenreten, sondern nur den Nachweis dafür liefern, daß die in neuerer Zeit sich mehrenden Klagen von der katholischen wie der evangelischen Konfession angehörenden Geistlichen über allzuhohe Belastung mit Steuern und Umlagen und über unzulängliches Einkommen nicht etwa auf eine gewisse Ungenügsamkeit dieses Standes zurückzuführen sind, sondern daß dieselben ihren Grund haben in den Besoldungsverhältnissen der Geistlichen. Eine große Anzahl Pfarreien seien nämlich mit Gütern ausgestattet, was nicht sowohl aus einer besonderen Vorliebe der Kirche für diese Besoldungsart, sowie vornehmlich daher rühre, daß J. St. die Zehntabstüpfkapitalien zufolge behördlicher Anordnung in Grundstücken anzulegen waren. Erfahrungsgemäß seien aber die Einnahmen, welche die Geistlichen aus ihrem Grund und Boden beziehen, nicht die gleichen, wie sie sonstige Grundbesitzer hätten, weil dieselben gewöhnlich nicht in der Lage seien, einen hohen Pacht zu verlangen, und weil ihnen die Rücksicht auf ihre Stellung verbiete, gegen die säumigen Schuldner — zumeist die eigenen Gemeindeangehörigen — auf dem Wege gerichtlicher Klage vorzugehen, oft seien sie sogar noch genöthigt, auf Bitten des Schuldners einen Theil ihrer Forderung nachzulassen.

Hummel stimmt den Ausführungen des Vorredners vollkommen zu und anerkennt wiederholt, daß für die Petenten eine Berechtigung vorliege, sich über die Schmälung ihres Einkommens durch die neuen Steuergesetze zu beschweren; wenn auch die Kommission volles Gefühl hierfür gehabt habe, so liege eben die Abhilfe auf einem andern Gebiete; ferner seien die Unzuträglichkeiten, welche den Geistlichen dadurch entständen, daß sie Grundstücke verpachten, wo nicht gar bewirthschaften müßten, was ihrem geistlichen Verufe wenig entspräche, offenkundig und vielleicht führe dies dahin, diesen Besitz nach und nach lieber zu verringern, als zu vermehren.

Geheimerath Kries: Die Kommission hätte sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß durch die neue Gesetzgebung manche Härten entstanden seien, aber sie habe sich in erster Linie doch sagen müssen, daß es weder Sache des Hauses noch der Großh. Regierung sei, hier etwas vorzugehen, um diesen Klagen abzuhelfen. Man müsse sich nämlich vorhalten, daß es sich hier um Reinertrags-Steuern handle, bei denen auf die persönlichen Verhältnisse des Besitzers oder Nutznießers keine Rücksicht genommen werden kann; hier sei nichts zu ändern gewesen, wenn man nicht dazu kommen wolle, das Besitzthum in der Hand der Geistlichen anders zu behandeln, als das in der Hand der andern Bürger.

Bei Beurtheilung dieses Verhältnisses komme auch noch in Betracht, daß die Geistlichen ihre Steuern zahlen müßten in ihrer Eigenschaft als Staatsangehörige; sie erhielten von der Kirchenbehörde ihre Besoldung, genau so, wie die Staatsbeamten ihre Besoldung vom Staate, und von diesem Einkommen müßten sowohl Staats- als Kirchendiener in der Eigenschaft als Staatsbürger dem Staate Steuer zahlen.

Seine Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden möchte, anknüpfend an die Ausführungen des Prälaten Doll, den Wunsch aussprechen, daß von kompetenter Seite Schritte geschehen, um den von dem genannten Redner berührten Mängeln nach Möglichkeit abzuhelfen. Dabei werde vorzugsweise in's Auge zu fassen sein, ob der liegenschaftliche Besitz der Kirche in Hinkunft noch vergrößert werden soll — was Redner nicht für zweckmäßig erachtet — und ob es sich für einzelne Pfarreien nicht empfehlen würde, zur Veräußerung der Pfarreien zu schreiten und das Ra-

pital in sicherer Weise — etwa nach Art der Anlage von Mündelgeldern — anzulegen.

Gegen den Kommissionsantrag an sich finde er nichts zu erinnern.

Geheimerath Muth ist ebenfalls mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Auch er sei der Ansicht, daß ein Steuerprivilegium für einen einzelnen Stand nicht geschaffen werden könne. Was dagegen die von Prälat Doll gerügten Mißstände anlange, so halte auch er die Ergreifung von Maßregeln zu deren Beseitigung für geboten.

Nach dem Dafürhalten des Redners ließe sich Abhilfe am besten dadurch treffen, daß die Pfründegüter verwaltet würden und aus den Erträgen dieser Güter den Geistlichen ein entsprechendes Einkommen gewährt würde; die Steuer werde dann nicht von den Geistlichen bezahlt, sondern von der Pfarreialverwaltung, und es könne der Kirchenbehörde anheimgegeben werden, entsprechende Besoldungsklassen zu bilden, was bis jetzt nicht der Fall sei.

Prälat Doll konstatiert, um Mißverständnissen vorzubeugen, daß er eine privilegierte Stellung der Geistlichen durchaus nicht als wünschenswerth, ja nicht einmal als thunlich bezeichnet habe. Es sei nur seine Absicht gewesen, die in neuerer Zeit gegen die Geistlichen mehrfach geäußerten Vorwürfe, als ob sie ungenügsame Querulanten wären, zurückzuweisen.

Nach einer kurzen Bemerkung Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Karl von Baden wird die Diskussion geschlossen und der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 13. Febr. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lametz.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Grimm, Geh. Rath Walli.

Der Vorsitzende theilt eine Zuschrift des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums mit, wonach derselbe sich zur Beantwortung der von den Abgg. v. Feder und Genossen gestellten Interpellation bereit erklärt. Die Verhandlung über die Interpellation wird auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Den Gegenstand der Tagesordnung bildet die Verathung des Nachtrags zum Justizetat. Nach längerer Diskussion wurde derselbe unverändert nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. (Näherer Bericht folgt.)

Karlsruhe, 13. Febr. 26. Sitzung der Ersten Kammer.

Tagesordnung auf Samstag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzentwurf die Aufhebung der Chauffeordnung vom 7. Mai 1810 betreffend; Berichterstatter: Hummel. 3) Zweite Berichterstattung und Verathung über den Gesetzentwurf die Einführung der Reichs-Justizgesetze im Großherzogthum Baden betreffend; Berichterstatter: Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern und Hofrath Dr. Weghchel. 4) Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf das Forst-Strafrecht und das Forst-Strafverfahren betreffend; Berichterstatter: Frhr. Rudolf v. Rüdiger.

Karlsruhe, 13. Febr. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Beantwortung der Interpellation der Abgg. v. Feder und Genossen, die Strafgewalt des Reichstags betreffend. 3) Fortsetzung der Verathung der auf die neue Gerichtsorganisation Bezug habenden Petitionen; Berichterstatter: Abg. Fauler. 4) Mündliche Verathung der von der Ersten Kammer beschlossenen Änderungen an dem Gesetz über die Aufbringung des Gemeindeaufwandes. 5) Verathung des Berichts über den Gesetzentwurf die Abänderung des § 112 der Gemeindeordnung betr.; Berichterstatter: Abg. Käfer.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. Febr. Peggelsand am Rhein: bei Wabshut gestern 245 cm, heute 330 fällt; bei Rehl " 338 cm, " 379 steigt; bei Marau " 464 cm, " 503 steigt.

Pforzheim, 12. Febr. Die nun seit einem Jahr hier bestehende Frauenarbeits-Schule nimmt einen recht erfreulichen Fortgang, was den Beweis führt, daß mit Gründung derselben einem thatsächlichen Bedürfnisse abgeholfen worden ist. Die Zahl der gegenwärtigen Schülerinnen erreicht bereits die Höhe von 73. Dieselben werden von drei Lehrerinnen unterrichtet. Die Leitung und Aufsicht führt eine Kommission von mehreren Herren unter dem Vorsitz des Hrn. Oberbürgermeister Groß. Derselben ist ein Comité von 4 Damen beigegeben. Unser „Musikverein“ gab am letzten Montag unter Leitung des Hrn. Direktors Th. Mohr und unter Mitwirkung der Hof-Opernsängerin Frl. Carrie Goldsieder und der Hof-Schauspielerin Frl. Stephanie Schupp in Karlsruhe ein Konzert, das im Ganzen sehr wohl angelegt war und in welchem Deklamationen, Solopartien und Chöre eine angenehme Abwechslung boten. Das Programm enthielt in seiner ersten Abtheilung: „Frühlingeslied“ für weiblichen Chor von Kammerlander; Arie für die Violine von Bizet, vorgelesen von Hrn. Th. Mohr; „die Loreley“, Lied von Franz Eckst, und „das Fischerweibchen“, Lied von Meyerbeer, gesungen von Frl. Goldsieder; „Drohhedent für die Kleinen“ von Castelli, vorgelesen von Frl. Schupp; „Souvenir de Haydn“ für die Violine von Leonard, vorgelesen von Hrn. Th. Mohr; „Ständchen“, Lied von Gounod, und „Schmetterling, seg' dich“, Lied von Abt, gesungen von Frl. Goldsieder. In der zweiten Abtheilung wurde aufgeführt: „Altenbrödel“, Märchen-Dichtung von Heinrich Carlsen, für Rezitator-Solo, weiblichen Chor; Pianoforte und Deklamation von Karl Reineke. Die hierbei vorfindenden Soli wurden von Frl. Goldsieder gesungen und die verbindenden Strophen von Frl. Schupp gesprochen.

Im verflohenen Jahre veranstaltete der Verein sechs größere Konzerte nebst zwei Gartenkonzerten, bei welchen Wittadmitt spielte. Von den größeren Produktionen sind hervorzuheben, die am 22. Mai in

der Schloßkirche stattgehabte Aufführung des „Requiem“ von Gio. Verdi, das Konzert vom 13. September, bei welchem Fr. Bianchi von Karlsruhe und der Violoncellvirtuos C. S. Mann aus Baden mitwirkten, und die Aufführung der „Vier Jahreszeiten“ von Haydn am 9. Dezember. Das Hauptverdienst um diese hervorragenden musikalischen Genüsse erwarb sich unstreitig Hr. Musikdirektor L. H. Mohr, der sich, neben gründlicher Einübung der aktiven Vereinsmitglieder, keine Mühe zu viel sein läßt, auswärtige Künstler und Künstlerinnen zur Mitwirkung zu bestimmen. Auch diese haben Ansprüche auf die Anerkennung der hiesigen Musikfreunde, die übrigens nie vorenthalten wurden.

Heidelberg, 12. Febr. Dem Jahresbericht über den summarischen Stand der städtischen Sparkasse für das Jahr 1878 entnehmen wir folgende Zahlen: Am 1. Januar 1878 bestand das Guthaben von 5288 Einlagen in 3,509,020 M. 12 Pf.; zu diesen kamen im Laufe des Jahres 6205 Einlagen mit 1,178,542 M. 40 Pf., so daß sich mit Einrechnung der gutgeschriebenen Zinsen von zusammen 137,657 M. 4 Pf. als Summe des Guthabens der Einlagen 4,825,219 M. 96 Pf. ergeben. Da von diesen Einlagen während des Jahres 924 ganze und 3623 Theileinlagen mit zus. 974,277 M. 47 Pf. Kapital und 104,529 M. 13 Pf. Zins zurückgezogen wurden, verblieb Ende 1878 ein Restguthaben von 5524 Einlagen mit 3,746,413 M. 36 Pf. (Die Zahl der Einlagen von 1878 übersteigt die von 1877 um 340, der Betrag derselben bleibt indes hinter dem von 1877 um 209,065 M. 71 Pf. zurück. Rückzahlungen fanden pro 1878 4547 statt im Betrage von 1,078,806 M. 60 Pf. gegenüber 4681 pro 1877 mit zusammen 1,336,183 M. 24 Pf. — Das Eigentum der Sparkasse repräsentiert die Gesamtsumme von 4,180,728 M. 45 Pf. und setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Werth der Eigenschaften 102,276 M. 91 Pf., verzinlich angelegte Kapitalien 3,928,824 M. 36 Pf., Kapitalzinsen-Rückstände am Ende des Jahres 1878 21,694 M. 84 Pf., unverzinslicher Vorschuß an die Stadt 29,988 M. 37 Pf., Inventariumswert 1572 M. 64 Pf., baare Kassenvorrath am Schlusse des Jahres 1878 55,371 M. 38 Pf. Diesen Aktiva stehen Passiva mit zus. 3,816,413 M. 36 Pf. gegenüber, so daß als reines Vermögen 314,310 M. 9 Pf. verbleibt im Vergleich zu dem des Jahres 1877 (275,824 M. 31 Pf.) ist ein Zuwachs des d. d. Sparkasse-Vermögens von 38,485 M. 78 Pf. festzustellen.

Eberbach, 10. Febr. (E. B.) Die Montirungsgegenstände für die Eberbach-Brücke sind am Freitag per Schiff hier angekommen und es wird heute mit der Montirung begonnen. Die Arbeiten auf dem S. Bauwerk und auf der Planie des S. Loos sind durch die schlechte Witterung sehr gehemmt. Eben ist man mit dem Anführen von Schwellen und Schienen an den Bahnhof beschäftigt. Die Wasserleitung aus dem Tunnel zur Spießung der städtischen Brunnen schreitet jetzt rüstig weiter und wir wünschen der selben einen guten Erfolg. Morgen findet die erste Probefahrt über die nun fertig gestellte Redarbrücke bei Redar-Gemünd statt.

Donauerschiffen, 12. Febr. (D. W.) Der Handwerksburschen-Bettel hat, Dank den Maßnahmen der Behörden, sowohl hier als im Bezirke bedeutend abgenommen. Diejenigen, welchen es darum zu thun ist, sich einen Gehirnschlag zu verdienen, haben dazu durch Hofmachen Gelegenheit; faule und arbeitscheue Stromer werden mit dem Hinweis auf diese Art von Unterstützung abgemindert und jeder hiesige Einwohner hat wohl seinen Beitrag gerne in dem Bemühen geleistet, daß er in Zukunft von der lästigen Plage des Bettels verschont bleibt.

Aus Baden, 12. Febr. Da die über den Hausir-Gewerbebetrieb von Ausländern in dem Deutschen Reich bestehenden Vorschriften nicht überall gehörig zur Anwendung kommen, so möge darauf hingewiesen werden, daß solche Ausländer vor Allem eines Legitimationscheins bedürfen und nur diejenigen davon ausgenommen sind, welche ausschließlich den Vor- oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues im gewöhnlichen Grenzverkehr betreiben wollen. Die Ertheilung des Legitimationscheins ist zu verlangen, sobald für das Gewerbe, für welches der letztere nachgesucht wird, der den Verhältnissen des Verwaltungsbezirks entsprechenden Anzahl von Personen Legitimationscheine ertheilt sind. Für das Gewerbe der Topfbinden, Kesselflicker, Händler mit Drahtwaren und ähnlichen Gegenständen darf ein Legitimationschein nur solchen Personen ertheilt werden, welche nachweislich in den nächst vorangehenden Kalenderjahren einen Legitimationschein für dieses Gewerbe erhalten haben. Ausländer von noch nicht 21 Jahren, oder solche, welche durch ihre Persönlichkeit „zu erheblichen Bedenken Anlaß geben“, dürfen überhaupt zum Hausirgewerbe nicht zugelassen werden.

Konstanz, 11. Febr. Am 16. d. M. werden in Propoldsbüchle, Amtsbezirk Biberach, in Ochweiler, Amtsbezirk Eutenheim, in Schallbach, Amtsbezirk Freiburg, mit den betr. Orts-Postanstalten vereinigte Telegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

Vermischte Nachrichten.

In Wien ist abermals ein Raubanfall auf einen Geldbrief-Träger begangen worden. Am 10. d. um 1/2 12 Uhr Vormittags war der Geldbrief-Träger Johann Kascham in der Ausübung seines Berufes in der Rudolfsberger Straße bis zur Gemeindegasse gelangt, als ein Mann auf ihn zu sprang, ihm einen Schlag auf die Stirn versetzte und hierauf dem Briefträger die in seiner Hand haltenden Geldbriefe entreißen wollte. Allein das gelang ihm nicht. Es fielen zwar einige der Geldbriefe dem Briefträger aus der Hand, doch der Strolch hatte keine Zeit, dieselben aufzuheben, da unterdessen von allen Seiten Leute zu dem um Hilfe rufenden Briefträger herbeieilten. Darauf ergrieff der Wegelagerer schleunigst die Flucht, wurde aber in Marktgasse durch einen Sicherheitsmann festgehalten. Er entpuppte sich als ein wiederholt bestraffter Maurergehilfe, aus Mählhausen in Böhmen gebürtig.

Bern, 11. Febr. Gestern ist von dem Dorfe Meyringen, Hauptort des Amtsbezirks Oberhasle im Berner Oberland, nahezu die Hälfte abgebrannt. Das Feuer brach fast in der Mitte des Dorfes, wie es heißt, in einer Bäckerei beim Gasthof zum „Wildenmann“ aus, überscherte dieses Hotel selbst ein und raste, vom Föhn getrieben, thalwärts, Alles auf seinem Wege vernichtend und noch zwei etwas vom Dorfe entfernt an der Brünigstrasse gelegene Häusergruppen, Eisenholzen und Häusern genannt, zerstört. 120 bis 130 Fischen (Häuser, Ställe, Stadt) liegen in Asche und darauf folgende sehr heftige und lang andauernde Regengüsse zerstörten einen Theil der geretteten Fohrhäbe, das Glend noch vergrößert. Sieben Stunden weit, das

Häuslein und über den Brienzsee bis nach Interlaken hinunter trug der wilde Föhn angebrannte Dachschindeln und Papierstücke. Die Kirche, das Amtshaus, das Post- und Telegraphenbureau, das mehrere Jahrhunderte alte Landhaus (jetzt Gasthaus zum „Bären“) der „freien Landschaft Hasli im Wythland“, sowie das Gemeinderathshaus blieben unversehrt. Die nächste größere Ortschaft, Brienz, ist drei Stunden entfernt. In dieser Zeit war das Unglück vollendet. Verluste an Menschenleben waren nicht zu beklagen. Von Brienz und Interlaken wurde mit Kleider, Brod und Geld die erste Hilfe geleistet. Immerhin ist die Noth groß, um so empfindlicher, als verschiedene weitere Faktoren zusammentreten, welche die Sache verschlimmern. Meyringen, eine Gemeinde mit ca. 3000 Einwohnern, von denen über 1000 auf das Dorf selbst fallen, liegt am Schlusse des sich beim oberen Ende des Brienzsees öffnenden Haslithales. Von ihm gehen eine Anzahl interessanter Touristenwege aus, so z. B. über die Grimsel, die große Scheidegg und den Brünig. Es ist somit in seiner Erstzins vielfach auf den Fremdenverkehr angewiesen. Neben der Alpwirtschaft beschäftigt sodann die Holzschmiederei eine Menge Hände. Nun hat in den letzten Jahren der Belasch der Touristen erheblich abgenommen; in Folge der allgemeinen Krisis sind viele Holzschmiede brodlos geworden und andererseits hat die Bevölkerung des Thales, die früher viel von Ueberbeschwerden gelitten, durch die Korrektur der Aare und ihrer Zuflüsse, wider Gebirgsbäche, erhebliche Opfer auf sich nehmen und sich dadurch in Schulden stürzen müssen. So ist das Unglück um so größer und schmerzlicher, als verschiedene weitere Faktoren beifügen sich ein Mitglied der Kantonsregierung, Hr. Steiger, an Ort und Stelle, um die nöthigen Erhebungen zu machen und Anordnungen zu treffen.

Paris, 11. Febr. Die nächtlichen Raubanfälle in Paris und Umgegend dauern fort. Gestern fanden deren wieder zwei statt, davon einer in Saint Mandé. Der Angegriffene gab gutwillig sein Geldhöschen her, das jedoch nur 16 Sous enthielt. Der zweite Raubanfall ereignete sich auf dem Wege von Paris nach Charenton. Dort wurde ein von Paris kommender Mann, der eine bedeutende Summe Geldes bei sich trug, niedergeschlagen und beraubt. Man fand ihn ohne Bewußtsein auf dem Boden liegend. In dem Hause in der Rue de Madrid Nr. 7 brachen gestern Nacht Diebe ein und erbrachen ein Bureau, aus dem sie eine bedeutende Summe Geldes wegnahmen. Diese Raubthat der Diebe in Paris hat großen Schrecken unter der Bevölkerung verbreitet und man verlangt allgemein mit Ungehör, daß das Tragen von Waffen gestattet werde, da die Polizei die Personen und das Eigentum nicht schützen könne oder wolle. Ein von einem Mitgliede des Pariser Gemeinderaths an den Präsidenten des obersten Gerichtes Schreiben beantragt, daß bei der Erregung, die in Folge der jetzt sogar im Innern der Stadt vorgekommenen nächtlichen Raubanfälle herrsche, alle Pariser Gemeinderäthe, Deputirte und Senatoren zu einer Verammlung zusammenzutreten, um über die durch die Lage erzielten Maßregeln zu beraten. In diesem Schreiben wird darzulegen gesucht, daß die Polizei selbst allein an dieser Vermehrung der Verbrechen schuld sei, und ihr Folgendes vorgeworfen: 1) Die Polizeikommissäre besitzen nicht mehr ihr früheres Ansehen, weil man sie zu politischen Diensten benützt und sie so der Gegenstand des Mißtrauens werden; 2) Hr. Anstarr, der Chef der Gemeindepolizei, hat den Polizeibedienten den Weg genau vorgeschrieben, den sie bei Ueberwachung ihres Bezirks des Nachts zu nehmen haben, so daß die Spitzbuben, welche dies wissen, ganz ungehindert arbeiten können; 3) die Diebe können nicht allein in voller Sicherheit arbeiten, sondern die Polizeigendarmen werden auch von der Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe dadurch abspensig gemacht, daß man ihnen politische und Privatunterstützung gibt; 4) die Prämien, welche die Agenten für wichtige Verhaftungen erhalten und die von 2 bis 15 Fr. betragen, werden ihnen nicht ausbezahlt, sie erhalten höchstens eine ganz geringe Summe, so daß ihr Eifer nicht gehörig angepörrt wird. Die Prämien für die Verhaftungen werden natürlich doch berechnet, fließen aber in eine besondere Kasse, die von Zeit zu Zeit an die hohen Beamten vertheilt wird, so daß ein Mißbrauch, der 8000 Fr. hat, sein Einkommen jährlich um 7000 bis 17,000 Fr. erhöhen kann. Um die Gelder dieser Kasse zu schonen, werden häufig nicht die Kosten angewandt, um die Ueberwacher von Mordthaten und Diebstählen zu entdecken. Wie es heißt, will die Regierung Paris des Nachts von zahlreichen Patrouillen durchstreifen lassen. Die Pariser, welche des Nachts ausgehen, bemerken sich mit Säcken, Ledtschlägern, großen Schläffeln und Revolvern. Die Omnibusfahrer, namentlich in der Umgegend von Vincennes, gehen nicht einzeln nach Hause, sondern lassen sich von den Stallknechten, die in dem Depot schlafen, bis nach ihrer Wohnung begleiten.

Nachricht.

Berlin, 13. Febr. (Reichstag.) Bei der heutigen Präsidentenwahl wurden abgegeben 242 Stimmentzettel, darunter 14 unbeschrieben. Von den abgegebenen 218 gültigen Stimmen erhielt v. Forckenbeck 151, von Seydewitz (Deutschkonfervativ) 67. Somit ist Fr. v. Forckenbeck gewählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an.

Braunschweig, 12. Febr. Die Kommission zur Beratung des Regentenschaftsgesetzes hat eine Fassung des Gesetzesentwurfs vorgeschlagen, welche im Wesentlichen mit der Regierungsvorlage übereinstimmt. Die hauptsächlichste von der Kommission beantragte Aenderung ist, daß das Gesetz nicht für den einzelnen, in Aussicht stehenden Fall, sondern für mögliche Fälle verschiedener Art als Ergänzung des Landes-Grundgesetzes erlassen werden soll. In dem Kommissionsbericht wird ausdrücklich betont, daß man keineswegs gegonnen sei, sich der Unterordnung unter Kaiser und Reich zu entziehen.

Braunschweig, 13. Febr. Der Bericht der Kommission für das Regentenschaftsgesetz hebt hervor, die Landesversammlung habe der Weigerung des Herzogs von Cumberland, die deutsche Bundesverfassung anzuerkennen, die Folge beigelegt, daß derselbe sich damit für die Thronfolge in einem deutschen Bundesstaate unmöglich gemacht habe. Der Bericht findet darin, daß die Landesregierung den betreffenden Gesetzesentwurf vorgelegt, den völlig genügenden Beweis, daß die Landesregierung mit der Landesversammlung über die erwähnte Folge jener Weigerung übereinstimme, wenigstens ausdrücklich nichts darüber gesagt ist.

München, 13. Febr. Bezüglich der Reform der direkten Steuern in Bayern erklärte der Finanzminister: Es

solle zunächst eine Revision der Einkommensteuer erfolgen. Die übrigen direkten Steuern müssen vorläufig unverändert bleiben. Der Minister ersucht die bayrischen Reichstags-Abgeordneten, im Reichstage das Projekt der Reichs-Einkommenvermehrung durch indirekte Steuern möglichst zu unterstützen, da dies dem Budget Bayerns zu gut kommen würde.

Wien, 13. Febr. Die „Wiener Abendpost“ würdigt die Bedeutung der deutschen Thronrede. Sie sagt u. A.: Kaiser Wilhelm stellte sich in dieser wichtigen Kundgebung an die Spitze der europäischen Friedensmächte. Bei der Nachtstellung Deutschlands ist diese Kundgebung mehr als eine Friedensbotschaft: sie ist zugleich eine Friedensbürgschaft.

Neapel, 12. Febr. Die Gutachten der Experten über den Geisteszustand des Attentäters Passante erklären jede Geisteshörung für ausgeschlossen. Die öffentliche Verhandlung wird wahrscheinlich am 27. Februar oder 5. März stattfinden.

St. Petersburg, 13. Febr. Ein Telegramm des Grafen Boris-Melkoff an den Minister des Innern aus Jarizim vom 12. d. M. berichtet: Laut Meldung des Gouverneurs aus Astrachan sind gestern und heute keine neuen Erkrankungen vorgekommen; das fränke Mädchen in Selbstmord ist gestorben. Sonstige Epidemiefälle sind nicht vorhanden. Ungeachtet dessen werden energische Vorsichtsmaßregeln fortgesetzt. Eine Depesche des „Golos“ aus Jarizim vom 12. d. M. meldet: Die Zahl der Erkrankungen ist leider gestiegen, seitdem Thauwetter eingetreten ist. Die Abwendung der Sanitätskommission und des Sanitätsdetachements nach den infizirten Ortschaften erfolgt in etwa drei Tagen nach Ankunft der sachverständigen Chemiker aus Petersburg. Der Zustand des hier erkrankten Charkower Professors Jacoby, welcher an der Spitze der ärztlichen Kommission steht, hat sich verschlimmert. Gegenwärtig ist hier Regenwetter.

Frankfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13. Febr., die übrigen vom 12. Febr.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95 7/8	Oesterr. 4% Goldrente	65
Preußen 4 1/2% Oblig. Thlr.	104 7/8	Oesterr. 5% Papierrente	54
Baden 5% „ „ „ „	101 1/8	Bins 4 1/2%	—
„ 4 1/2% „ „ „ „	102 3/8	Rugem. 4% Obl. i. Pr. d. 28t.	97 1/2
„ 4% „ „ „ „	95 3/4	Burg 4% „ „ i. Pr. d. 105t.	—
„ 3 1/2% „ „ „ „	95 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870	—
Bayern 4 1/2% Obligat. „	101 3/8	„ „ „ „ „ „	87 1/2
„ 4% „ „ „ „	95 3/4	„ „ „ „ „ „	82 1/2
Württemberg 5% Obligat. „	101 1/8	„ „ „ „ „ „	100 1/2
„ 4 1/2% „ „ „ „	101 1/2	„ „ „ „ „ „	—
Nassau 4% Obligationen „	96 3/4	„ „ „ „ „ „	100 1/2
Gr. Hessen 4% Obligat. „	98 1/2	„ „ „ „ „ „	14 1/2
Oesterr. 5% Silberrente	—	„ „ „ „ „ „	113
Bins 4 1/2%	—	„ „ „ „ „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	153 1/2	Donau-Drau	53 1/2
Babische Bank	102 1/8	5% Franz-Josef-Prior.	75 1/2
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	65 1/2
Darmstädter Bank	114 3/4	von 1867/68	—
Oesterr. Nationalbank	688	5% Kronpr. Rud. Pr. v. 1869	—
Oesterr. Kredit-Aktien	199 3/4	5% „ „ „ „ „ „	86 1/2
Österreichische Kreditbank	84 1/2	5% „ „ „ „ „ „	70 1/2
Deutsche Effektenbank	114 3/4	5% „ „ „ „ „ „	59
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 500 fl.	114 1/2	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	54
4% „ „ „ „ „ „	68	5% „ „ „ „ „ „	68 1/2
5% „ „ „ „ „ „	214 3/4	5% „ „ „ „ „ „	—
5% „ „ „ „ „ „	58 1/2	5% „ „ „ „ „ „	73 1/2
5% „ „ „ „ „ „	97 1/2	5% „ „ „ „ „ „	86 1/2
5% „ „ „ „ „ „	112 1/2	5% „ „ „ „ „ „	48 1/2
5% „ „ „ „ „ „	142	5% „ „ „ „ „ „	101
5% „ „ „ „ „ „	118 1/2	5% „ „ „ „ „ „	69 1/2
5% „ „ „ „ „ „	140 1/2	5% „ „ „ „ „ „	76 1/2
5% „ „ „ „ „ „	192	5% „ „ „ „ „ „	46 1/2
5% „ „ „ „ „ „	52 1/2	5% „ „ „ „ „ „	102
5% „ „ „ „ „ „	80 1/2	5% „ „ „ „ „ „	98 1/2
5% „ „ „ „ „ „	80	5% „ „ „ „ „ „	105 1/2
5% „ „ „ „ „ „	69 1/2	5% „ „ „ „ „ „	92 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuß. Präm. 100 Thl.	—	Deutr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	—
Ein-Windener 100-Thaler-Loose	116 1/2	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	110 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864	261.80
Babische 4% „ „	127 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	151.—
„ 3 1/2% „ „	—	„ „ „ „ „ „	71 1/2
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	83.40	Schwedische 10-Thlr.-Loose	45.40
Groß-Hessische 25-fl.-Loose	174.80	Französische 10-Thlr.-Loose	39.10
Ausbach-Gunzenhausen. Loose	28.20	Preussische 7-fl.-Loose	20.20
„ „ „ „ „ „	—	3% Oldenburger 40-Thlr.-R.	118

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 3%	204.45	Ducaten	Mt. 9.51—56
Paris 100 Frs. 3%	81.02	20-Francs-St.	16.17—21
Wien 100 fl. Öst. 4 1/2%	—	Engl. Sovereigns	20.32—37
Disconto	1.5	Russische Imperial	16.65—70
Holland 10-fl. St.	16.—	Dollars in Gold	4.17—20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 13. Febr. Kreditaktien 400.50, Staatsbahn 428.—, Lombarden 118.50, Disc. Commandit 128.—, Reichsbank 153.20. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 13. Febr. Kreditaktien 222.25, Lombarden —, Anglobank —, Napoleons'd'or 9.32. Tendenz: fest.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur:

Georg Goll in Karlsruhe.

Großherzoglich. Hoftheater.

Freitag, 14. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvorstellung. Marie, die Tochter des Regiments, Oper in 2 Akten, v. Donizetti. Anfang 1/7 Uhr.

Todesanzeige.
F. 233. Karlsruhe.
Schmerz erfüllt widmen wir
unsern Freunden und Bekannten die
Trauerkunde, daß unser unvergeß-
licher Gatte, Vater und Großvater
Franz Erwin Serger.
Großh. Bezirks-Bauinspektor,
heute Nachmittag gegen 2 Uhr im
62. Lebensjahre, versehen mit den
heiligen Sterbsakramenten, in Folge
eines Nierenleidens in das Jenseits
abgerufen wurde.
Es bitten um stille Theilnahme,
Karlsruhe, den 11. Februar 1879
Die trauernden Hinter-
bliebenen.

Todesanzeige.
F. 238. Karlsruhe.
Schmerz erfüllt widmen wir
Bekanntem, Freunden und Bekann-
ten die Trauerkunde, daß unsere
geliebte Frau, Mutter, Schwieger-
mutter und Großmutter
Katharine Seidt,
Ehefrau des Altbürgermeisters
Seidt in Auenheim, heute Nacht
nach kurzem aber sehr schwerem Lei-
den, gottgegeben im 64. Jahre ent-
schlafen ist.
Wir bitten um stille Theilnahme
und der Verstorbenen ein freund-
liches Andenken zu bewahren.
Die Beerdigung findet Samstag
Nachmittag 2 Uhr in Auenheim
statt.
Karlsruhe, den 13. Febr. 1879.
Im Namen der trauernden Hinter-
bliebenen:
Karl Prosz.

Todesanzeige.
F. 242. Freiburg. Den
vielen Freunden und Bekann-
ten zeigen wir an, daß unsere liebe
Mutter **Josefa Freier,** Lehr-
erwitwe, heute in Gott entschlafen
ist, und zwar im Alter von 90
Jahren.
Ihr Ende war sehr sanft, so viel
bewegt ihr Leben war. R. L. P.
Freiburg, 12. Februar 1879.
Cosmos Weber, Professor,
mit Frau Bertha Weber,
geb. Freier.

Theilhaber-Gesuch.
F. 232. 1. In ein feines Geschäft mit
ca. 40,000 Mark jährlich Umsatz wird
ein junger Mann als Theilhaber ge-
sucht, der ca. 8 bis 10,000 Mark Ein-
lage machen könnte.
Off. Offerten unter B. an die Expe-
dition dieses Blattes.

Anzeige.
F. 176. 3. Wonnheim.
Ich habe mich hier nunmehr selbstständig
als Anwalt niedergelassen, und wohne vor-
erst noch bei H. Megeyer Hofner C. B. 13/14.
Mannheim, 1. Febr. 1879.
Theodor Franz,
Rechtsanwalt.

**Jäger- u. Förster-
Stelle-Gesuch.**
F. 206. 2. Singen.
Ein Mann, 45 Jahre alt, wel-
cher schon 20 Jahre bei einer Herr-
schaft als Jäger und Förster funk-
tionierte, sucht, gestützt auf sehr gute
Zeugnisse, alsbald wieder ähnliche
Stellung.
Näheres bei
Carl Dietz,
Kommissionär u. Agent,
Singen.

Spanischer Hundefund.
F. 226. Kaffatt. Ein junger
6 Wochen alt, ist zu verkaufen bei Georg
Waldt, Kaffatt, Capellenstraße Nr. 4.

**Verkauf in Folge
Fallimentes.**
F. 26. 4. Straßburg.
Montag den 17. Februar 1879,
9 Uhr Vormittags, im Local du Bûche,
im Hotel du Commerce, Schloß-
gasse Nr. 22, auf Ansehen des Syndics des
Fallimentes von Mayer und Berle,
Kaufleute zu Straßburg wohnhaft, wird
zur öffentlichen Versteigerung der nachher
bezeichneten, von diesem Fallimente abhän-
genden Waaren geschritten werden, nämlich:
Kaffee von verschiedenen Sorten, als
Moka, Bourbon, Ceylon plantation, Kef-
herry, Java, grün und gelb, Padang, Qua-
temala, Rio, Cofa-rica, Santos, u. a.
364 Caffe, unzerkaut im tie-
fsten Rohkaffee la-
gernd.
5 Boncauts, unzerkaut im tie-
fsten Rohkaffee la-
gernd.
6 Fäßen, unzerkaut im tie-
fsten Rohkaffee la-
gernd.
11 Kisten, unzerkaut im tie-
fsten Rohkaffee la-
gernd.
24 Caffe zerhackt, in den Magazinen
des Fallimentes lagernd.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.
F. 44. 2. Bekanntmachung.
Nach dem Rechnungsabslusse der Bank für das Geschäftsjahr
1878 beträgt die in demselben erzielte Ersparniß:
80 Prozent
der eingezahlten Prämien.
Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Ab-
schlusses, ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags
zur Bankverfassung von 1877-der Regel nach beim nächsten Ablauf der
Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung
auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Aus-
nahmefällen aber alsbald baar durch die untenzeichneten Agenturen,
bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabslusse
zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.
Mannheim, den 31. Januar 1879.

**Die General-Agenten:
Rabus & Stoll.**
für Ruhr Hr. Rathschreiber Hoff;
Kensikirch Hr. Arthur Bender;
Rottkötter Hr. Ad. Holzscheller;
Ringolsheim Hr. Wm. Behrens;
Mettlach Hr. C. Böck;
Wessling Hr. S. Helrich;
Wülheim Hr. Friedr. Kopp;
Redarbischofsheim Hr. C. Granlich;
Redarbischofsheim Hr. J. B. Stupp;
Oberkirch Hr. Karl Th. Walz;
Offenburg Hr. Anton Kern;
Pforzheim Hr. F. A. Schmid;
Pfullendorf Hr. Joh. Nep. Müller;
Radolfzell Hr. J. Kubz;
Rastatt Hr. Prem. Land;
Reilingen Hr. Rathschr. Hesseauer;
Rothweil Hr. Rathschr. Kall;
Schwarzbach Hr. Gg. Fehler;
Schwarzbach Hr. Martin Dreher;
Schwarzbach Hr. P. J. Bläß;
Sindheim Hr. C. Speiser;
St. Leon Hr. Jakob Weib;
Staufen Hr. W. Winter;
Stodach Hr. Jos. Pfeiffer;
Tobnau Hr. Karl Thoma I.;
Weblingen Hr. F. K. Geiger;
Willingen Hr. C. Dehorn;
Walldorf Hr. Rathschr. Högerich;
Walldorf Hr. Gg. Weber;
Walldorf Hr. W. Hildebrand;
Werbach Hr. Louis Walzenbach;
Werbach Hr. J. C. Weimar;
Wolfenweiler Hr. Accor. Seller.

Griechische Weine.
1 Probefläschen derselben mit 12 ganzen Flaschen
enthält 12 Sorten
Camarito, Corinthor, Ella, Kalisto, Vino di Bacco,
Vino Santo, Misistra, Achaja Malvasier weiss und
roth, Vino Rosé, Moscato und Mavrodaphné
und kostet Flaschen und Kiste frei **M. 18.**
Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland
persönlich angekauft und verbürge deren Reinheit und Aechtheit.
Preisbrochüre auf Wunsch frei. D. 847. 6.
Neckargemünd
J. F. Menzer.

**Kunstmühle-Ver-
pachtung oder
Verkauf.**
F. 205. 2. Singen (Baden).
und unter Verurteilung desselben in die
Kosten nach dem Besuche des Klägers, so-
weit dieses in Rechten begründet, erkannt
wird.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben,
längstens in der Tagfahrt einen darüber woh-
nenden Einwohnungsbesitzer auszu-
stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfü-
gungen, beziehungsweise mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären,
an dem Sitzungsorte des Gerichts ange-
schlagen werden.
Baden, den 8. Februar 1879.
Gr. G. h. b. Amtsgericht.
S. e. g.
F. 239. Nr. 2837. Baden.
In Sachen
Karl Dreys in Baden
gegen
Anton Reiß von Singheim,
d. St. kläglich,
Beschwerde gegen die Sicher-
heitsarrest betr.
Der Kläger hat unter Bezug auf den mit
Verfügung vom 8. d. M., Nr. 2839, dem Be-
klagten öffentlich bekannt gemachten Vortrag
unter Bezug auf eine Verurteilung des Be-
klagten vom 4. d. M., wonach der Be-
klagte kläglich ist und eine Scheinung des
Bürgermeisters Anton Reiß vom 11. d.
M., wonach letzterer kein zur Sicherung
des Klägers hinreichendes Vermögens be-
sitzt, um Sicherheitsarrest ge-
ben, auf eine Verurteilung des Klägers zur
Verpflichtung von 1500 M. und eine Verur-
teilung des Klägers zur Verurteilung von
400 M. des Beklagten an Vorl. Wertheimer in Bühl.
Es wird hiermit zu Gunsten der kläger-
ischen Forderung von 625 M. und 60% Zins
vom 15. August 1878
Sicherheitsarrest
auf die beiden Guthaben des Beklagten ge-
legt und dem Vorl. Wertheimer in Bühl
aufgegeben, die mit Arrest belegten Sum-
men von 1500 M. und 400 M. bis auf wei-
tere gerichtliche Verfügung bei Ver-
meidung nachmaliger Zwangsvollstreckung
nicht auszu-
zahlen.
Zur Rechtserfüllung des Arrestes wird
Zugleich an demselben auf
Mittwoch den 19. d. M.,
S. e. g. 9 Uhr,
angeordnet, wozu beide Theile geladen wer-
den, der Beklagte mit der Auflage, sich über
den Wechsel nach § 412-416 P. O. zu er-
klären und die in dieser Prozedur zulässigen
Einreden vorzutragen, widrigenfalls die
Urkunden für anerkannt angenommen, der
Beklagte mit seinen Einreden angehörsen

Bürgerliche Rechtspflege.
F. 238. Nr. 2869. Baden.
Karl Dreys in Baden
gegen
Anton Reiß von Singheim,
wegen Wechselverurteilung.
Besch. u. s.
Der Kläger hat am 31. v. M. einen
eigenen Wechsel folgender Inhalts dabei
vorgelegt:
Solawechsel. Baden, den 12. August
1878. Für Karl Dreys. In drei Tagen
nach heute zahlte ich gegen diesen meinen
Solawechsel an die Debitoren Herrn Karl
Dreys in Baden die Summe von sechs-
hundertzwanzig Mark, ten Werth haare
erhöhen und letzte zur Weisung zeitliche
Zahlung nach Wechselrecht. Solawechsel
selbst. Zahlbar in Baden bei Karl Dreys
in Baden. — Frau Julie Vogel Anton
Reiß aus Singheim.
Auf Grund dieses Wechsels bittet Kläger,
den kläglich Beklagten, Anton Reiß, zur
Zahlung von 625 M. und 6% Zins vom
15. August 1878 binnen gesetzlicher Frist
bei Zwangsvollstreckung zu verpflichten.
Zugleich zur Anerkennung des vorgeleg-
ten Wechsels wird auf
Mittwoch den 19. d. M.,
S. e. g. 9 Uhr,
angeordnet, wozu beide Theile geladen wer-
den, der Beklagte mit der Auflage, sich über
den Wechsel nach § 412-416 P. O. zu er-
klären und die in dieser Prozedur zulässigen
Einreden vorzutragen, widrigenfalls die
Urkunden für anerkannt angenommen, der
Beklagte mit seinen Einreden angehörsen

aufgehoben würde; der best. Theil mit der
Anforderung, sich in der Tagfahrt auf die
Arrestklage vorzunehmen zu lassen und etwaige
Einreden vorzutragen, widrigenfalls der
Arrest auf kläg. Antrag für statthaft und
fortdauernd erklärt würde.
Die dem Beklagten in der Hauptsache ge-
machte Auflage der Arrestklage eines Zu-
rückgehens wird demselben auch
für die Arrestklage wiederholt.
Baden, den 12. Februar 1879.
Großh. b. d. Amtsgericht.
S. e. g.
F. 274. Nr. 2967. Stodach.
Die Gattin des Schlossers Karl
Schubert von Bodmann
betr.
Besch. u. s.
In der Gattin des Schlossers Karl Schu-
berger in Bodmann wird der unkl. herzu-
ziehende Liquidant Johann Sutter von
Freiburg zur Leistung des ihm durch rechts-
kräftiges Gutachten vom 31. August 1878
angetragenen Erfüllungsbetrags auf
Samstag den 1. März 1879,
S. e. g. 8 Uhr,
mit dem Anfügen vorgeladen, daß sein Aus-
bleiben als Eidesverweigerung angesehen
würde.
Gleichzeitig wird derselbe aufgefordert,
einen darüber wohnenden Gewaltthäter aus-
zuweisen, so weit alle weiteren Verfügungen
und Erkenntnisse mit Wirkung der Öffnung
an der Gerichtsstelle angeschlagen
werden.
Stodach, den 6. Februar 1879.
Großh. b. d. Amtsgericht.
D. r. r. e. Ballweg.

**Verwaltungs-
Anforderungen.**
F. 219. Nr. 3293. Waldshut. Nach-
dem auf die diesseitige Aufforderung vom
17. September v. J. Nr. 20, 671, keine der
darin bezeichneten Rechte an die dort ge-
nannte Eigenschaft dahier geltend gemacht
wurden, gehen solche der Schulgemeinde
Lautlingen gegenüber verloren.
Waldshut, den 30. Januar 1879.
Großh. b. d. Amtsgericht.
P. e. r. i.

**Verwaltungs-
Anforderungen.**
F. 229. Nr. 2927. Strassburg. Seit
28. Dezember 1878 wird der Bürger und
Tagelöhner Christian Hagen von Klein-
leim 83 Jahre alt, vermählt, derselbe ist
1,50 m groß, hat schwarze Haare, welche
theilweise ergraut sind, und mangelhafte
Zähne. Als Kleidung trägt er blaue Hose,
einen braunen Unterrock (beide geflickt),
leinen Blous, ein flanel. und ein baum-
wollenes Hemd, beide von blauer Farbe,
zwei Paar blaue wollene Strümpfe u. neue
Schuhe.
Wir ersuchen Behörden wie Privaten um
Fahndung und alsbaldige Meldung über den
Verbleib des Benannten.
Strassburg, den 5. Februar 1879.
Großh. b. d. Bezirksamt.
A. A.
S. u. f. f. u. i. d.

**Verwaltungs-
Anforderungen.**
F. 236. 1. Nr. 213. Karlsruhe.
Der theoretische und praktische Unterricht
im Obbau beginnt in der zweiten Hälfte
des Monats März i. J. Derselbe wird in
zwei Theilen von je acht Wochen er-
theilt. Die Anwesenden müssen 15
Jahre alt sein, einen guten Kenne und die
für das Verständnis des Unterrichts
nothwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse
besitzen. Der Unterricht findet unentgeltlich
statt. Außerdem können den Schülern auf
Ansuchen nach folgende Vergünstigungen
eingetrufen werden: Erlass der Reisekosten
von ihrem Primatort nach Karlsruhe und
zurück, gänzlicher oder theilweiser Nach-
lass der Verpflegungskosten und Gewährung
eines Wohnloches von 2-5 Mark.
Anmeldungen wolle halbjährlich an uns ge-
richtet werden.
Karlsruhe, den 19. Februar 1879.
Großh. Obbauinsp. d. E.
P. G. e. l. l.

**Eichen-Lohrinden-
Versteigerung.**
F. 187. 2. Nr. 186. Odenheim.
Aus dem Forstbezirk Odenheim werden
folgende Rindenschläge zur Versteigerung
gebracht:
Freitag den 28. d. M.
Domänenwald Stodach, 30jährig, geschätzt
zu 200 Centner,
Domänenwald Neidelsdorf, 17jährig, ge-
schätzt zu 400 Centner,
Domänenwald Hub- und Peterwald, 27-
jährig, geschätzt zu 400 Centner,
Gemeinewald von Tiefenbach, 24jährig, ge-
schätzt zu 300 Centner,
Privatwald des Freiherrn v. Menzingen,
25jährig, geschätzt zu 150 Centner.
Zusammenkunft Mittags 2 Uhr im Gast-
haus zur Post in Odenheim.
Odenheim, den 9. Februar 1879.
Großh. Bezirksforst.
W. i. d. m. a. n.

Zu verkaufen.
Ein kräftiger Rapp, 2-
1/2 jährig, 11 Jahre alt, gut ge-
ritten und zum Einspannen geeignet, ist um
billigen Preis zu verkaufen.
Das Pferd kann als sehr passend beson-
ders für Gutsbesitzer, Landwirthe und Förster
empfohlen werden. Näheres in der Expe-
dition d. Bl.
F. 234. 1.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
F. 127. 2. Karlsruhe.
Mit Bezug auf die Verordnung Großh.
Handelsministeriums vom 4. April 1870
(Ges. S. 3. und Verordnungsblatt Nr. XXI)
wird hiermit bekannt gegeben, daß die
nächste Gehilfenprüfung für den Eisenbahn-
dienst am
Dienstag dem 29. April i. J.
vorgesehen werden wird.
Die Besuche um Zulassung zu dieser
Prüfung sind spätestens bis zum 15. März
i. J. an der Eisenbahn-
Dabei wird bemerkt, daß die Einberufung
der in der Prüfung befindlichen Kandidaten
in den Dienst nur nach Weggabe des dien-
lichen Bedürfnisses erfolgen kann, und daß
auf Grund der abgelegten Gehilfenprü-
fung in den diesseitigen Dienst aufgenom-
menen Gehilfen während der Dauer der
Einübung kein Partgeld gewährt wird.
Karlsruhe, den 4. Februar 1879.
General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
F. 240. Karlsruhe.
Im Hanseatisch-Rheinisch-Westdeutschen
Verbaude ist ein Ausnahmevertrag für Holz,
europäisches, Holzkraut und Holzweh mit
Sittigkeit vom 15. 1. M. zur Ausgabe ge-
kommen. Exemplare davon sind bei den
Güterexpeditionen am Orte der Ver-
wahrung erhältlich.
Karlsruhe, den 12. Februar 1879.
General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
F. 241. Karlsruhe.
Zu dem Tarife für den italienisch-deutschen
Güterverkehr vom 10. April 1876 ist
ein vom 15. Februar d. J. ab gültiger Nach-
trag Nr. 5 erschienen, welcher die Preis-
sätze für die in den genannten Verbaude neu-
aufgenommene Station Kuffstein (Deister,
Südbahn) enthält.
Exemplare dieses Nachtrags sind bei den
Güterexpeditionen am Orte der Ver-
wahrung unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 13. Februar 1879.
General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
F. 225. Nr. 715. Mosbach.
Die Lieferung von Einfridigungsmateri-
alien an die Rhein- und Neckar-Eisenbahn ist im
Submissionswege zu vergeben, nämlich:
1. ca. 11500 Stück vollstän-
dige tannene
Ratten von 4,8 m Länge und von 6
auf 8 cm Durchmesser.
2. ca. 16000 Stück runde
solare tannene
gerichtete Stämme von 1,7 m Länge,
9 bis 12 cm Dicke.
3. ca. 8750 Stück runde,
gehobelte
Stangenstücke von Nadelholz von 1,35
m Länge und 12 bis 15 cm Stärke.
4. Runde, gehobelte, gerabe,
gleich dicke
tannene Stangen von 9 bis 12 cm
Stärke und zwar:
9284 lauf. m zu liefern in Stücken
von 4,8 m, 7,2 m, 9,6 m u. c. Länge
2790 lauf. m zu liefern in St. von
3 m, 4,5 m, 6 m, 7,5 m u. c. Länge
200 lauf. m zu liefern in St. von
2 m, 3 m, 4 m, 5 m u. c. Länge
392 lauf. m zu liefern in St. von
5,4 m Länge
324 lauf. m zu liefern in St. von
6 m Länge.

**Stammholz-Verstei-
gerung.**
F. 201. 2. Kaffatt.
Die Stadt Kaffatt läßt am
Dienstag den 18. Februar d. J.
u. Mittags dem 19.
jeweils Vormittags 9 Uhr anfan-
gend, folgendes Stammholz öffentlich ver-
steigern:
216 Stämme Eichen,
172 „ „ „
69 „ „ „
65 „ „ „
11 „ „ „
9 „ „ „
6 „ „ „
Zusammenkunft auf der Pflanzhof-
straße unterhalb der Hofstadt Kaffatt.
Kaffatt, den 10. Februar 1879.
Der Gemeindevorstand.
S. a. l. l. i. g. e. t.
v. d. B. a. u. e. r.